



# Verbund Evang.-Luth. Kindertagesstätten Ammerndorf - Großhabersdorf - Roßtal

Evang.-Luth. Kirchenbüro Roßtal Schulstr. 17 · 90574 Roßtal

An die Eltern der Kinder  
der evang. Kindertagesstätten in

**Großhabersdorf**

## **Kita-Geschäftsführung**

Telefon: 09127 / 57 098 17

Telefax: 09127 / 95 10 02

E-Mail: [kita.gf-rosstal@elkb.de](mailto:kita.gf-rosstal@elkb.de)

Internet: [www.ev-kirche-rosstal.de](http://www.ev-kirche-rosstal.de)

Datum: 1. April 2020

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

vielen Dank für Ihre freundliche Nachfrage in Sachen Elternbeiträge. Wir verstehen natürlich Ihr Anliegen und es ist für uns grundsätzlich auch nachvollziehbar.

Aus heutiger Sicht steht jedoch mindestens für die ersten vier Wochen die Beitragszahlungspflicht außer Frage. In den Betreuungsverträgen findet sich hierzu in „Anlage 1 - Ordnung für Tageseinrichtungen in ev. Trägerschaft“ unter Nr. 5.3:

„Die Tageseinrichtung kann, wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder wenn aufgrund von höherer Gewalt die Aufsicht sowie Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nicht mehr ausreichend gewährleistet ist, geschlossen werden. Die Kindertageseinrichtung kann außerdem auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden zeitweilig geschlossen werden. Der Träger bemüht sich um eine anderweitige Betreuung der Kinder. Bei Vorliegen der genannten Gründe ist der Träger berechtigt, statt einer vollständigen Schließung nach Möglichkeit die Betreuung der Kinder hinsichtlich Anzahl und täglicher Betreuungszeit auch während des laufenden Kita-Jahres zu ändern oder vorübergehend zu reduzieren. Die Personensorgeberechtigten sind frühestmöglich zu unterrichten.

Ist eine anderweitige Betreuung nicht möglich, können bereits gezahlte Beiträge erst ab einer Schließung von mehr als einem Monat zurückerstattet werden. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.“

Zu Ihrer Information: Es handelt sich nicht um eine Schließung der Kindertagesstätten, die alleine der Träger zu vertreten hätte, sondern um ein staatlich angeordnetes Betretungsverbot. Hier liegt der wesentliche Unterschied. Die Träger von Kindertagesstätten müssen weiterhin das Personal vorhalten, um die Betreuung von Kindern, die vom Betretungsverbot ausgenommen sind, in möglichst kleinen Gruppen (derzeit maximal fünf Kinder je Gruppe) durchführen zu können. Der Bedarf an Notbetreuung kann sich täglich ändern. Kurzarbeit in Kindertagesstätten gibt es daher derzeit nicht. Der Betrieb wird vollumfänglich aufrechterhalten. Sowohl die staatliche

Förderung wie auch der Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder wird daher in vollem Umfang gewährt. Dies trifft ebenfalls für das so genannte Krippengeld zu.

Es ist uns als Kirche und den Kommunen jedoch ein Anliegen, dass die Eltern von Beitragszahlungen entlastet werden. Der Bayerische Städtetag versucht im Moment gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine einheitliche bayerische Lösung in Bezug auf die Elternentgelte beim zuständigen Staatsministerium zu erwirken. Hierzu laufen derzeit Gespräche. Sobald uns neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

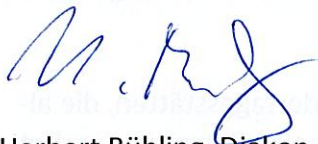
Bis es soweit ist, bitten wir um Ihr Verständnis, dass die Elternbeiträge ein wesentlicher Faktor in der Kita-Finanzierung sind. Wenn diese wegfallen, gerät die Finanzierung der Einrichtungen in Schieflage und deren Bestand wäre ernsthaft gefährdet. Jedoch möchten auch wir nach der Aufhebung der Betreuungsverbote für alle Kinder wieder einen Betreuungsplatz anbieten können.

Die bestehenden Rechtsunsicherheiten, ob und wie lange Elternbeiträge zu zahlen sind, lassen sich unseres Erachtens nur durch eine politische Lösung entschärfen.

Was das Essens- und Getränkegeld betrifft, werden wir selbstverständlich auf die derzeitige Ausnahmesituation umgehend reagieren. Aus diesem Grund werden wir im Monat April kein Getränkegeld von Ihnen einziehen. Da es sich bei den Essensgeldbeiträgen aber zu großen Teilen auch um eine Finanzierung der Personalkosten der Küchenmitarbeiterinnen handelt, deren Personalkosten nicht über die staatliche Förderung refinanziert sind, wird sich der Kirchenvorstand mit dem Thema auseinandersetzen und die entsprechenden Möglichkeiten erörtern.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Bewältigung dieser Situation. Bleiben Sie und Ihre Familie gesund.

Mit freundlichen Grüßen,



Herbert Bühling, Diakon  
Geschäftsführung